

Corporate Governance Bericht

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wurde ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung österreichischer Aktiengesellschaften festgelegt. Dieser enthält die international üblichen Standards, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts und basiert auf den EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zu der Vergütung von Direktoren sowie den Grundsätzen der OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex hat eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle von Unternehmen und Konzernen zum Ziel. Der Kodex strebt ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder von Unternehmen an.

Geltung erlangt der Österreichische Corporate Governance Kodex durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zu den Corporate Governance-Grundsätzen in der jeweils gültigen Fassung. Die für das Jahr 2017 anwendbare Fassung des Kodex wurde im Jänner 2015 veröffentlicht und kann auf der Website www.corporate-governance.at abgerufen werden.

Verpflichtungserklärung

Die Semperit Gruppe als international tätiges, börsennotiertes Unternehmen verpflichtet sich freiwillig zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und hat auch die Absicht, den Kodex in Zukunft einzuhalten bzw. Abweichungen zu begründen. Die Semperit AG Holding erfüllt sämtliche verbindlichen L-Regeln („Legal Requirements“). Soweit keine Erklärung erfolgt, werden C-Regeln („Comply or Explain“) von den jeweils betroffenen Organen bzw. der Gesellschaft eingehalten. Erklärung zur C-Regel 64: Semperit verfügt für die Berichtsperiode über keine aktuelle Shareholder-Identifikation, sodass die Differenzierung der Aktionärsstruktur nach geografischer Herkunft und Investortyp nicht verfügbar ist.

Vorstand

Zusammensetzung und Funktion des Vorstands

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung in einer Form, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Grundlegende Entscheidungen obliegen dem Gesamtvorstand. Der Vorstand nimmt Kommunikationsaufgaben, die das Erscheinungsbild des Unternehmens für die Stakeholder wesentlich prägen, umfassend und selbst wahr. Grundlage der Unternehmensführung bilden die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung und die vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bekennen sich zu einer den Grundsätzen guter Corporate Governance folgenden Unternehmensführung, die im Rahmen offener Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb dieser Organe stattfindet. In der Geschäftsordnung des Vorstands wird unter anderem die laufende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat geregelt sowie ein Katalog jener Geschäfte und Maßnahmen festgelegt, die neben den gesetzlichen Bestimmungen der expliziten Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt diesen bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen diskutiert.

Organisationsstruktur Semperit Gruppe

Martin Füllenbach Chief Executive Officer		Frank Gumbinger Chief Financial Officer		Michele Melchiorre Chief Operating Officer	
Business Sectors Industrial + Medical	Business Development	Finance Sectors Industrial + Medical	Accounting	Operations Sectors Industrial + Medical	Research & Development
Communications & Sustainability	Human Resources	Controlling	Tax	Engineering & Maintenance	Quality Management
Compliance		Treasury	Investor Relations	Operational Excellence	Procurement & Logistics
		Internal Audit	Risk Management & Assurance	Mixing	SHE (Safety / Health / Environment)
		Legal	IT		

Organe der Semperit AG Holding: Vorstand

Dr. Martin Füllenbach

Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 1.6.2017, Ende der Funktionsperiode: 31.12.2020.

Martin Füllenbach, geboren 1968, studierte Wirtschafts- und Organisationswissenschaften in München mit anschließender Promotion im Bereich Finanzwissenschaften an der Universität Nürnberg. Nach über zehn Jahren als Offizier der Deutschen Bundeswehr mit zahlreichen internationalen Einsätzen standen Aufgaben beim Luft- und Raumfahrtunternehmen EADS im Planungsstab des Vorstandsvorsitzenden sowie der Programmplanung der Militärflugzeugfertigung am Beginn seiner Industriekarriere. Von 2004 bis 2007 war Martin Füllenbach Leiter der Unternehmensentwicklung sowie von 2007 bis 2012 Geschäftsführer der Voith Turbo mit Sitz im deutschen Heidenheim: Er fungierte hierbei als Mitglied der Konzernbereichsleitung „Antriebstechnik“ sowie als CEO des Geschäftsbereiches „Marine“. Zuletzt war er seit 2012 CEO der Oerlikon Leybold Vakuum (Köln) und zudem seit 2014 als Mitglied des Konzernvorstandes der OC Oerlikon AG (Pfäffikon, Schweiz) bestellt. Er übt kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus. Er übt jedoch ein Beiratsmandat bei der Gebr. Becker GmbH, Deutschland, aus.

Dipl.-Kfm. Frank Gumbinger

Mitglied des Vorstands seit 1.12.2016, Vorstand Finanzen (CFO), Ende der Funktionsperiode: 31.12.2019.

Frank Gumbinger, geboren 1968, war nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main von 1996 bis 1998 als Berater bei PricewaterhouseCoopers tätig, ehe er 1999 zur Delton AG in Bad Homburg wechselte. Dort hatte er bis 2008 verschiedene Führungspositionen innerhalb der zugehörigen Konzernunternehmen inne. Von 2001 bis 2005 war er bei der ERGO-PHARM Beteiligungsgesellschaft mbH / Heel GmbH Leiter des Controllings und baute den Bereich Unternehmensentwicklung und Strategie auf. Anschließend wechselte er innerhalb des Konzerns als CFO zur börsennotierten CEAG AG. Seit 2009 war er bei der Progroup AG in Landau als CFO tätig. Er übt kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Michele Melchiorre

Mitglied des Vorstands seit 1.6.2016, Vorstand Operations (COO), Ende der Funktionsperiode: 31.5.2019.

Michele Melchiorre, geboren 1964, studierte Maschinenbau an der renommierten RWTH Aachen und absolvierte das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hagen. Seine berufliche Laufbahn startete Michele Melchiorre 1988 bei der Daimler-Benz AG. Er übernahm in den folgenden Jahren mehrere Führungsfunktionen in der internationalen Fahrzeug- und Flugzeugindustrie – zuerst im DASA/EADS-Konzern in Augsburg und dann bei der DaimlerChrysler AG in Stuttgart. 2007 wechselte er als Vice President Manufacturing Engineering zur Fiat Chrysler Automobiles nach Turin. Zuletzt war er als Group Vice President Global Supply Chain bei der Bombardier Transportation in Berlin tätig. Er übt kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

Dipl.-Bw. Thomas Fahnemann

Thomas Fahnemann war seit 14.4.2011 Vorstandsvorsitzender, davor seit Unternehmenseintritt am 1.12.2010 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Seine Funktionsperiode endete am 15.03.2017.

Dipl.-Ing. Richard Ehrenfeldner

Richard Ehrenfeldner war Mitglied des Vorstands seit 1.10.2001. Seine Funktionsperiode endete am 15.04.2017.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen, einem kurzfristigen variablen Anteil, einem langfristigen variablen Anteil sowie aus Sachbezügen zusammen. Die kurzfristige Vergütung des aktiven Vorstands bemisst sich im Jahr 2017 nach qualitativen Kriterien.

Für alle Vorstandsmitglieder wurde eine langfristig variable Bonuskomponente (LTI / Long term incentive) vereinbart, die an die Erreichung nachhaltiger, langfristiger und mehrjähriger Leistungskriterien / Ziele geknüpft ist. Die Höhe der jährlichen LTI-Dotierung wird nach dem Grad der Erreichung der Ziele jährlich nach Festsetzung der Zielerreichung durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates festgesetzt und auf dem LTI-Konto gutgebucht („Dotierung“). Eine Auszahlung des LTI-Kontoguthabens in Höhe von 100% erfolgt in jenen Fällen, in denen das Vertragsverhältnis nach Ablauf der Vertragslaufzeit um eine weitere Vorstandsperiode verlängert wird oder der Vorstand wegen des Antritts einer gesetzlichen Alterspension keine Vertragsverlängerung mehr wünscht oder er eine Berufsunfähigkeitspension antritt oder der Vorstand verstirbt. Wird der Vorstandsvertrag von der Gesellschaft nicht verlängert oder lehnt der Vor-

stand ein Angebot der Gesellschaft, den Vorstandsvertrag für die Zeit nach Ablauf der Vertragslaufzeit zu gleichwertigen Konditionen zu verlängern ab, hat der Vorstand einen Anspruch auf 50% des LTI-Betrages.

Bei Herrn Füllenbach erfolgt die Auszahlung des LTI-Betrages unter Erfüllung der im Dienstvertrag geregelten Anspruchsvoraussetzungen nach Behandlung bzw. Genehmigung des Konzernabschlusses 2020 durch den Aufsichtsrat, spätestens am 30.04.2021.

Bei Herrn Gumbinger erfolgt die Auszahlung des LTI-Betrages unter Erfüllung der im Dienstvertrag geregelten Anspruchsvoraussetzungen nach Behandlung bzw. Genehmigung des Konzernabschlusses 2019 durch den Aufsichtsrat, spätestens am 30.04.2020.

Bei Herrn Melchiorre erfolgt die Auszahlung des LTI-Betrages unter Erfüllung der im Dienstvertrag geregelten Anspruchsvoraussetzungen nach Behandlung bzw. Genehmigung des Konzernabschlusses 2019 durch den Aufsichtsrat, spätestens am 30.04.2020.

Für Thomas Fahnemann und Richard Ehrenfeldner wurden im Rahmen der Beendigung der Verträge eine von den oben angeführten Kriterien unabhängige gesonderte Regelung getroffen.

Die Höchstgrenzen für die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile (kurzfristige und langfristige Komponenten) liegen bei Martin Füllenbach bei 197% der Jahresfixvergütung, für Frank Gumbinger bei 107% und für Michele Melchiorre bei 107% und berechnet sich aus dem kurzfristigen variablen Anteil plus dem anteiligen langfristigen Bonusanteil im Verhältnis zum laufenden fixen Jahresbezug.

In der Betrachtung der per Ende 2017 aktiven Vorstände beliefen sich im Jahr 2017 die abgerechneten Bezüge des Vorstands auf 1.237 TEUR (2016: 419 TEUR). Davon entfielen 1.084 TEUR oder 88% (2016: 279 TEUR, 67%) auf fixe Bezüge sowie 153 TEUR oder 12% (2016: 140 TEUR, 33%) auf variable Bezüge.

In der Gesamtbetrachtung aller Vorstände beliefen sich die abgerechneten Bezüge im Jahr 2017 des Vorstands auf 4.606 TEUR (2016: 2.676 TEUR, unter Berücksichtigung der Rückzahlungen für variable Bezüge für Vorjahre). Davon entfielen 1.562 TEUR oder 34% (2016: 2.117 TEUR, 79%) auf fixe Bezüge sowie 3.045 TEUR oder 66% (2016: 559 TEUR, 21%) auf variable Bezüge.

Die angeführten Beträge in beiden Betrachtungsweisen sind mit dem Vorjahr nicht vergleichbar, da es mehrere unterjährige Wechsel im Vorstandsteam gab.

Abgerechnete Bezüge an den Vorstand

in TEUR	2017				2016				
	Fixe Bezüge (inkl. Sachbezüge und Diäten)	Variable kurzfristige Bezüge	Variable langfristige Bezüge	Gesamt	Fixe Bezüge (inkl. Sachbezüge und Diäten)	Variable kurzfristige Bezüge	Variable langfristige Bezüge	Rückzahlung für variable Bezüge Vorjahre	Gesamt
Martin Füllenbach	301	80	0	381	–	–	–	–	–
Frank Gumbinger	390	0	0	390	35	80	–	–	115
Michele Melchiorre	394	73	0	466	245	60	–	–	305
Zwischensumme aktive Vorstände (per Ende 2017)	1.084	153	0	1.237	279	140	0	0	419
Thomas Fahnemann	142	1.720	0	1.862	562	340	115	–267	750
Johannes Schmidt-Schultes	35	521	–	556	395	171	45	–158	453
Richard Ehrenfeldner ¹⁾	126	424	0	550	432	159	49	–139	501
Declan Daly	175	226	–	401	450	170	24	–90	553
Summe	1.562	3.045	0	4.606	2.117	980	233	–654	2.676

¹⁾ An Richard Ehrenfeldner wurden zusätzlich Abfertigungsansprüche in Höhe von 555,4 TEUR im Jahr 2017 ausbezahlt.

Der Aufsichtsrat (Vergütungsausschuss) hat im Jahr 2016 gegenüber den nun ehemaligen Vorständen Thomas Fahnemann, Richard Ehrenfeldner, Johannes Schmidt-Schultes und Declan Daly eine teilweise Rückforderung für ausbezahlte variable Vergütungen der Jahre 2014 und 2015 in Höhe von in Summe 654 TEUR geltend gemacht, die von den Vorständen im Jahr 2016 zurückbezahlt wurden. In gleicher Höhe wurden den angeführten Vorständen unverzinsten Arbeitgeberdarlehen gewährt. Die Laufzeiten dieser Darlehen entsprachen in etwa der ursprünglichen Dauer der verbleibenden Mandate. Den angeführten Vorständen wurde die Möglichkeit gegeben, durch Erreichung besonderer individueller Ziele während der Restmandatsdauer eine ähnlich hohe zusätzliche variable Vergütung zu erreichen. Im Rahmen der Beendigungsvereinbarungen wurde für alle ehemaligen Vorstände eine entsprechende Beurteilung dieser Zielerreichungen vorgenommen, die unverzinsten Arbeitgeberdarlehen wurden im Laufe des Jahres 2017 zur Gänze zurückbezahlt. Der Grund für die Rückforderung lag in der rückwirkenden Anpassung der Änderung der Einbeziehungsmethode der Siam Sempermed Corp. Ltd. (nunmehr Sri Trang Gloves (Thailand) Co. Ltd.) in den Konzernabschluss im Jahr 2014, welche zu geänderten Zielerreichungen bei den variablen kurz- und langfristigen Bonuszielen in den Jahren 2014 und 2015 geführt hat.

In obiger Tabelle sind die Bezüge für die ehemaligen Vorstände Johannes Schmidt-Schultes und Declan Daly – bei beiden Herren erfolgte die Mandatsniederlegung am 30.11.2016 – aus Gründen der Vergleichbarkeit für das gesamte Jahr 2016 ausgewiesen.

An das ehemalige Vorstandsmitglied Johannes Schmidt-Schultes wurden im Jahr 2017 Auszahlungen in Höhe von 556,3 TEUR vorgenommen, davon entfielen 30,6 TEUR auf laufende Bezüge und 521,4 TEUR auf Auszahlungen anlässlich der Beendigung des Dienstverhältnisses. An das ehemalige Vorstandsmitglied Declan Daly wurden im Jahr 2017 Auszahlungen in Höhe von 401,3 TEUR vorgenommen, davon entfielen 171,3 TEUR auf laufende Bezüge und 226,0 TEUR auf Auszahlungen anlässlich der Beendigung des Dienstverhältnisses.

In obiger Tabelle sind für das Jahr 2017 die Bezüge für die ehemaligen Vorstände Thomas Fahnemann und Richard Ehrenfeldner bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens (15.03.2017 bzw. 15.04.2017) angeführt. An das ehemalige Vorstandsmitglied Thomas Fahnemann wurden darüber hinaus im Jahr 2017 Auszahlungen anlässlich der Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von 1.720,2 TEUR vorgenommen. Zusätzlich wurden an das ehemalige Vorstandsmitglied Richard Ehrenfeldner Auszahlungen anlässlich der Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von 979,6 TEUR (davon Abfertigung von 555,4 TEUR) vorgenommen.

Pensionsbeiträge

Für die Vorstandsmitglieder Martin Füllenbach, Frank Gumbinger und Michele Melchiorre besteht eine beitragsorientierte Pensionsvereinbarung bzw. eine Verpflichtung hierzu. Jährlich wird von der Gesellschaft für Frank Gumbinger und Michele Melchiorre 1/14 des jeweiligen fixen Bezuges in eine Pensionskasse gezahlt (APK Pensionskasse AG). Die Höhe der Pension ergibt sich aus dem vorhandenen Kapital in der Pensionskasse. Die Auszahlung erfolgt gemäß dem abgeschlossenen Pensionskassenvertrag. Für Martin Füllenbach besteht die Verpflichtung zur Einzahlung eines jährlichen Fixbetrages von 48 TEUR in eine beitragsorientierte Pensionsregelung, die endgültige vertragliche Umsetzung ist bis Ende des Jahres 2017 noch nicht erfolgt. Eine entsprechende Rückstellung hierfür wurde gebildet.

Des Weiteren werden gemäß den in der Vergangenheit gemachten vertraglichen Zusagen von der Gesellschaft Pensionszahlungen an Altvorstände und gegebenenfalls deren Witwen geleistet.

Pensionskassenbeiträge

in TEUR	2017	2016
Martin Füllenbach	28	–
Frank Gumbinger	27	2
Michele Melchiorre	27	16
Thomas Fahnenmann	10	36
Johannes Schmidt-Schultes	2	25
Richard Ehrenfeldner	0	58
Declan Daly	12	29
Summe	106	143

Beendigungsansprüche – Abfertigung

Die Vorstandsmitglieder Martin Füllenbach, Frank Gumbinger, Michele Melchiorre unterliegen dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz (BMSVG). Dabei werden 1,53% des Gesamtentgelts (darunter fallen alle laufenden Bezüge, Sachbezüge und Sonderzahlungen) in die BONUS Vorsorgekasse AG eingezahlt.

An Richard Ehrenfeldner wurden Abfertigungsansprüche in Höhe von 555,4 TEUR im Jahr 2017 ausbezahlt. Die Gesamthöhe der Abfertigungsrückstellung betrug per 31.12.2017 0 TEUR (31.12.2016: 688,4 TEUR), da nun alle Vorstände dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz (BMSVG) unterliegen und daher keine Rückstellung für Abfertigungen zu bilden ist. Aus der Auflösung der Rückstellung und der Saldierung mit der an Richard Ehrenfeldner ausbezahlten Abfertigung ergab sich ein Ertrag von 133,0 TEUR (2016: Dotierungsaufwand von 35,9 TEUR).

Bei vorzeitiger Beendigung von Vorstandsmandaten werden die in der C-Regel 27a des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Rahmenbedingungen für vorzeitige Vertragsbeendigungen adäquat berücksichtigt.

Directors- and Officers- (D&O) Versicherung

Für den Vorstand sowie die leitenden Führungskräfte im Konzern besteht eine D&O-Versicherung, die damit verbundenen Aufwendungen trägt die Gesellschaft. Für den Schadensfall wurde ein Selbstbehalt der Vorstände vereinbart.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus acht Kapitalvertretern und vier Arbeitnehmervertretern zusammen. Aufgrund der Mandatsniederlegung von Stephan B. Tanda ab 1. Februar 2017 reduzierte sich die Anzahl der Kapitalvertreter bis zur Hauptversammlung am 23. Mai 2017 auf sieben Personen. Seit der Hauptversammlung besteht der Aufsichtsrat wieder aus acht Kapitalvertretern. Der Aufsichtsrat hat durch Beschluss aus seiner Mitte folgende Ausschüsse für die Behandlung spezifischer Angelegenheiten gebildet: Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss, Strategieausschuss, Profit Improvement Program-Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten. Die Entscheidungsbefugnis zur Beschlussfassung obliegt überwiegend dem Gesamtaufichtsrat.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2017

Der Aufsichtsrat hielt acht Sitzungen ab. Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat im Jahr 2017 an weniger als 50% der Sitzungen teilgenommen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Dr. Veit Sorger, sein 1. Stellvertreter ist Mag. Patrick Prügger, sein 2. Stellvertreter ist Dr. Stefan Fida.

Der **Prüfungsausschuss** unter Vorsitz des Finanzexperten Mag. Patrick Prügger nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG und gemäß Regel 40 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahr. Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2017 vier Sitzungen abgehalten und sich im Besonderen mit der Vorbereitung der Beschlussfassung von Jahres- und Konzernabschluss 2016, dem Risikomanagement, dem internen Kontrollsystem (IKS), der Internen Revision, der Compliance-Organisation, der Corporate Governance sowie der Vorbereitung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2017 befasst.

Der **Vergütungsausschuss** unter Vorsitz von Dr. Veit Sorger hat sich in dreizehn Sitzungen insbesondere mit den Performance-Review Gesprächen für das Jahr 2016 und den Zielvereinbarungen für Vorstandsmitglieder für das Jahr 2017, dem Vergütungsmodell für neu bestellte Vorstandsmitglieder, den Auflösungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern, der Überwachung des Vollzugs der Vorstandsverträge sowie den Bonussystemen für Arbeiter und Angestellte befasst.

Der **Nominierungsausschuss** unter Vorsitz von Dr. Veit Sorger hat sich in fünf Sitzungen mit der Definition von Anforderungsprofilen für Vorstandsmitglieder, der Festlegung des Ablaufs des Besetzungsverfahrens für Vorstandspositionen, dem Auswahlprozess von Vorstandsmitgliedern und der Vorbereitung der Bestellung von Vorstandskandidaten sowie dem Talent Development- und Succession Planning Process, dem Assessment von Kandidaten für das Executive Committee und der unternehmensinternen Nachfolgeplanung für den Vorstand befasst.

Der **Strategieausschuss** unter Vorsitz von Mag. Patrick Prügger hat aufgrund der im dritten Quartal 2017 gestarteten Unternehmenstransformation keine Sitzung im Jahr 2017 abgehalten. Stattdessen fand im ersten Quartal 2018 eine eigene Aufsichtsratsitzung mit Schwerpunkt Strategie statt.

Der **Profit Improvement Program-Ausschuss** unter Vorsitz von Mag. Patrick Prügger hat sieben Sitzungen abgehalten und sich insbesondere mit der Überwachung des Projekts zur nachhaltigen Steigerung des operativen Ergebnisses des Segments Sempermed sowie mit der operativen Ergebnisverbesserung in den Segmenten Sempertrans, Semperform und Semperflex befasst.

Da die im Strategieausschuss und im Profit Improvement-Ausschuss behandelten Themen von zentraler Bedeutung für den gesamten Aufsichtsrat sind, soll darüber künftig im gesamten Aufsichtsrat beraten und entschieden werden. Daher wurden diese beiden Ausschüsse im Februar 2018 aufgelöst.

Der **Ausschuss für dringliche Angelegenheiten** unter Vorsitz von Dr. Veit Sorger hat keine Sitzung zur Behandlung zeitkritischer Investitionsprojekte abgehalten.

Der nunmehr aufgelöste **Ausschuss Joint Venture Angelegenheiten** hat eine Sitzung abgehalten und sich mit der Beendigung fast aller Joint Venture Aktivitäten mit dem Partner Sri Trang Agro-Industry Public Co Ltd. in Thailand befasst.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2017 die am Beginn des Jahres 2017 in Form eines Fragebogens durchgeführte **Selbstevaluierung** gemäß C-Regel 36 des Österreichischen Corporate Governance Kodex im Plenum diskutiert und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Tätigkeiten des Aufsichtsrats aufgegriffen. Das Ergebnis der Selbstevaluierung hat gezeigt, dass die Tätigkeit des Aufsichtsrats als insgesamt gut bewertet wird.

Organe der Semperit AG Holding: Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats⁴⁾

		Geburtsjahr	Erstmalige Wahl in den Aufsichtsrat	Mandatsdauer ¹⁾	Aufsichtsratsfunktionen in weiteren börsennotierten Gesellschaften ⁴⁾
Kapitalvertreter					
Dr. Veit Sorger Vorsitzender	^{2) 3)}	1942	26.05.2004	Niederlegung des Mandats am 25.04.2018 (Datum der Hauptversammlung)	Lenzing AG (stellv. Vorsitzender)
Mag. Patrick Prügger Erster Vorsitzender-Stellvertreter	²⁾	1975	14.04.2011	Niederlegung des Mandats am 25.04.2018 (Datum der Hauptversammlung)	Lenzing AG, AMAG Austria Metall AG
Dr. Stefan Fida Zweiter Vorsitzender-Stellvertreter	²⁾	1979	29.04.2014	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt	–
Dr. Klaus Erkes Mitglied	^{2) 3)}	1958	23.05.2017	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt	–
Dr. Walter Koppensteiner Mitglied	^{2) 3)}	1959	23.04.2012	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 beschließt	–
Mag. Petra Preining Mitglied	²⁾	1973	23.05.2017	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt	–
Dr. Astrid Skala-Kuhmann Mitglied	²⁾	1953	29.04.2014	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt	Lenzing AG
Dr. Felix Strohbichler Mitglied	^{2) 3)}	1974	28.05.2015	Niederlegung des Mandats am 25.04.2018 (Datum der Hauptversammlung)	Lenzing AG (stellv. Vorsitzender)
Arbeitnehmervertreter					
Betriebsratsfunktion					
Mag. Sigrid Haipl		1960	26.03.2012	–	Mitglied des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Mitglied des europäischen Betriebsrats, Betriebsratsvorsitzende Angestellte, Wien
Ing. Michaela Jagschitz		1961	29.04.2014	–	Stellv. Betriebsratsvorsitzende Angestellte, Wimpassing
Ing. Markus Stocker		1979	01.01.2017	–	Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Stellv. Vorsitzender des europäischen Betriebsrats, Betriebsratsvorsitzender Angestellte, Wimpassing
Michael Schwiigelhofer		1975	08.03.2017	–	Stellv. Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Betriebsratsvorsitzender Arbeiter, Wimpassing

¹⁾ Ein Fünftel der Mitglieder des Aufsichtsrats scheidet laut Satzung alljährlich mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung aus.

²⁾ Haben dem Aufsichtsrat ihre Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt.

³⁾ Keine Vertretung eines Anteilseigners über 10% (C-Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex).

⁴⁾ Stand: 15. März 2018

Ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats

	Geburtsjahr	Erstmalige Wahl in den Aufsichtsrat	Mandatsdauer
Kapitalvertreter			
Dipl.-Ing. Stephan B. Tanda, MBA Mitglied	1965	26.04.2016	Niederlegung des Mandats am 01.02.2017
Mag. Andreas Schmidradner Mitglied	1961	20.05.2008	Niederlegung des Mandats am 23.05.2017
Arbeitnehmervertreter			
Karl Voitl	1966	20.03.2015	Bis 08.03.2017

Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien, die jenen im Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2015 entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben.

Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats¹⁾

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Mag. Patrick Prügger (Vorsitzender, Finanzexperte) Mag. Petra Preining Dr. Veit Sorger Ing. Markus Stocker Michael Schwiegelhofer
Vergütungsausschuss	Dr. Veit Sorger (Vorsitzender) Dr. Stefan Fida Mag. Patrick Prügger Ing. Markus Stocker Mag. Sigrid Haipl
Nominierungsausschuss	Dr. Veit Sorger (Vorsitzender) Dr. Stefan Fida Mag. Patrick Prügger Mag. Sigrid Haipl Ing. Markus Stocker
Ausschuss für dringliche Angelegenheiten	Dr. Veit Sorger (Vorsitzender) Mag. Patrick Prügger Ing. Markus Stocker, ab 01.01.2017

¹⁾ Stand: 15. März 2018

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung hat am 23. Mai 2017 die Vergütungsstruktur und Vergütungshöhe für die Aufsichtsräte für das Jahr 2016 beschlossen. Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung; die damit verbundenen Aufwendungen trägt die Gesellschaft.

Ausbezahlte Vergütung an die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 für das Jahr 2016¹⁾

in EUR	Basisvergütung	Vergütung für Ausschuss-Mitgliedschaft	Anwesenheitsgeld	Gesamt
Dr. Veit Sorger, Vorsitzender	50.000	43.750	20.000	113.750
Dr. Felix Strohbichler, Vorsitzender-Stellvertreter ²⁾	35.000	48.750	21.000	104.750
Mag. Patrick Prügger, Erster Vorsitzender-Stellvertreter ³⁾	20.000	30.000	12.000	62.000
Dr. Stefan Fida, Zweiter Vorsitzender-Stellvertreter ⁴⁾	20.000	15.000	14.000	49.000
Dr. Walter Koppensteiner	20.000	7.083	12.000	39.083
Mag. Andreas Schmidradner ⁵⁾	20.000	20.417	18.000	58.417
Dr. Astrid Skala-Kuhmann	20.000	5.000	8.000	33.000
Dipl.-Ing. Stephan B. Tanda, MBA ⁶⁾	13.333	0	4.000	17.333
Mag. Ingrid Wesseln ⁷⁾	6.667	1.666	3.000	11.333
Summe	205.000	171.667	112.000	488.667

¹⁾ Die Arbeitnehmervertreter erhalten keine Vergütung.

²⁾ Vorsitzender-Stellvertreter bis 23.05.2017

³⁾ Erster Vorsitzender-Stellvertreter ab 23.05.2017

⁴⁾ Zweiter Vorsitzender-Stellvertreter ab 23.05.2017

⁵⁾ Mitglied bis 23.05.2017

⁶⁾ Mitglied von 26.04.2016 bis 01.02.2017

⁷⁾ Mitglied bis 26.04.2016

Eigengeschäfte von Führungskräften

Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder damit verbundenen Derivaten bzw. Finanzinstrumenten durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden gemäß Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung hier veröffentlicht: <http://issuerinfo.oekb.at/startpage.html>.

Chancengleichheit und Diversität

Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der Semperit AG Holding, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein. Ein Diversitätskonzept in schriftlicher Fassung wurde mit 1. Februar 2018 beschlossen. Der Aufsichtsrat der Semperit AG Holding erfüllt bereits seit Mai 2017 die ab 2018 gesetzlich geforderte Frauenquote von 30%.

Frauenförderung

Semperit bekennt sich zur Chancengleichheit für alle Mitarbeiter – unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, Hautfarbe oder sexueller Orientierung. Ausschlaggebend sind das Können und das Potenzial von Menschen. Durch flexible Arbeitsmodelle in Form von Gleit- und Teilzeit sowie Sondervereinbarungen für Mitarbeiter mit Elternteilzeit soll ein Beitrag zur kontinuierlichen Steigerung des Frauenanteils geleistet werden. Als traditioneller Industriebetrieb mit technischem Fokus lag der Frauenanteil in Österreich und konzernweit zum Jahresende 2017 bei etwas mehr als 20%, europaweit bei rund 25%. Im Aufsichtsrat lag der Frauenanteil zum Ende des Jahres 2017 bei einem Drittel. Im Vorstand waren keine Frauen vertreten, im Management in Summe (Vorstand, Executive Committee, Management Forum, Abteilungsleiterinnen) belief sich der Anteil auf rund 10%.

Emittenten-Compliance-Richtlinie

Um die missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen im börserechtlichen Sinn zu vermeiden, hat Semperit eine Emittenten-Compliance-Richtlinie zur Umsetzung und Sicherstellung aller diesbezüglichen börsenrechtlichen Bestimmungen erlassen. Überwacht und administriert wird dieser Bereich von einem eigenen Emittenten-Compliance-Beauftragten, der direkt dem Gesamtvorstand berichtet.

Verhaltenskodex

Abseits der börsenrechtlichen Compliance verfügt die Semperit Gruppe über eine Compliance-Organisation, die alle Unternehmenseinheiten erfasst. Ein Group Compliance Officer wird in seinen Agenden von Compliance Officers, die in den größeren Tochtergesellschaften der Semperit Gruppe tätig sind, unterstützt. Etwaige Vorfälle werden vom Group Compliance Officer an das Compliance Committee sowie den Gesamtvorstand berichtet.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist für alle Mitarbeiter und Führungskräfte verbindlich und steht in mehreren Sprachen zur Verfügung. Seine wichtigsten Zielsetzungen liegen in der Vermeidung von Korruption, von Geldwäsche, von Menschenrechtsverletzungen, von Insiderhandel

sowie in Aspekten des Datenschutzes, der Exportbeschränkungen und im Schutz der Interessen aller Stakeholder. Eine weitere Konkretisierung dieser Verhaltensanforderungen erfolgt in thematischen Compliance-Richtlinien, die allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiter werden mit Fokus auf die im Code of Conduct genannten Bereiche eingehend und praxisnah geschult. Des Weiteren wurden die entsprechenden Mitarbeiter regelmäßig zu aktuellen Themenstellungen sowie anlassfallbezogen zeitnah informiert. Der Verhaltenskodex kann unter folgendem Link auf der Webseite eingesehen werden: www.semperitgroup.com/ueber-uns/compliance.

Um die oben angeführten Zielsetzungen des Verhaltenskodex zu unterstützen wurde im Jänner 2018 die Hinweisgeberhotline „SemperLine“ nach Einholung der erforderlichen datenschutzrechtlichen Genehmigungen eingerichtet. Hier können sowohl Mitarbeiter als auch externe Personen signifikante Verstöße gegen den Verhaltenskodex melden: www.semperitgroup.com/ueber-uns/compliance/semperline.

Risk Management & Assurance

Die Abteilung Group Risk Management & Assurance übernimmt die zentrale Koordination, Moderation und Überwachung des strukturierten Risikomanagement-Prozesses für den gesamten Konzern. Relevante Risiken werden aus verschiedenen Perspektiven priorisiert und später ihre Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Der Bottom-up-Identifizierungs- und Priorisierungsprozess wird durch Workshops mit dem jeweiligen Management der Semperit-Gesellschaft unterstützt. Dieses Top-down-Element stellt sicher, dass potenzielle neue Risiken auf Managementebene zur Diskussion gestellt und danach, bei Relevanz, in die Berichterstattung aufgenommen werden. Diese Risiken werden mit den Managing Directors der Segmente (top-down) diskutiert und abgestimmt. Die Einzelberichterstattung erfolgt sofort nach Besuch der jeweiligen Semperit Gesellschaft. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine umfassende Risikoberichterstattung der Einzelrisiken samt Aggregation an den Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat. Der reguläre Berichterstattungsprozess wird durch einen Ad-hoc-Berichterstattungsprozess ergänzt, um kritische Themen rechtzeitig zu eskalieren.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems von Semperit für das Jahr 2017 gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex geprüft und bestätigt.

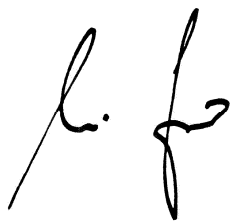
Das interne Kontrollsystem von Semperit verfolgt das Ziel, die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. Es unterstützt zudem die Früherkennung und Überwachung von Risiken aus unzulänglichen Überwachungssystemen und betrügerischen Handlungen und wird von der Abteilung Risk Management & Assurance gemeinsam mit den jeweiligen Fachabteilungen laufend überarbeitet und erweitert. Für die Implementierung und Überwachung des IKS und des Risikomanagementsystems ist das Management der jeweiligen Unternehmenseinheiten zuständig. Bereichsübergreifende, konzernweit gültige Rahmenbedingungen und Regelungen werden vom Vorstand der Semperit AG Holding vorgegeben. Um die nachhaltige Implementierung dieser Rahmenbedingungen und Regelungen sicherzustellen, werden regelmäßige Follow-up Audits an den Standorten durchgeführt.

Externe Evaluierung

In Entsprechung der C-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ließ die Semperit Gruppe die Einhaltung der Kodex-Bestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung für das Jahr 2016 extern evaluieren. Die von KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführte Evaluierung ist auf keine Tatsachen gestoßen, die im Widerspruch zur Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht 2016 über die Einhaltung der C-Regeln des Kodex stehen. Entsprechend der C-Regel 62 wird für das Jahr 2019 eine neuerliche Evaluierung stattfinden.

Wien, am 15. März 2018

Der Vorstand



Dr. Martin Füllenbach
Vorsitzender



Dipl.-Kfm. Frank Gumbinger
Finanzen



Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Michele Melchiorre
Operations